

Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung – Gesamtverteidigungs-Richtlinien (RRGV) –

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium der Verteidigung](#)

VMBI 1989 S. 221

**Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung
– Gesamtverteidigungs-Richtlinien (RRGV) –**

– Erstfassung –

Das Bundeskabinett hat am 10. Januar 1989 die Herausgabe der auf einen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 1980 zurückgehenden und unter gemeinsamer Federführung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Verteidigung erarbeiteten "Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung" beschlossen. Sie sind im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI S. 107) am 16. März 1989 veröffentlicht worden und werden nunmehr auch hier bekanntgegeben.

Federführung im BMVg: VR II 6/Fü S IV 5 – Az 08-01-02

Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung

**– Gesamtverteidigungs-Richtlinien –
Vom 10. Januar 1989**

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Prinzip der Gesamtverteidigung

- 1 Allgemeines
- 2 Gesamtverteidigung und Sicherheitspolitik einschließlich Krisenbewältigung

Zweiter Abschnitt

Allgemeines

Erster Unterabschnitt

Allgemeines

- 3 Verteidigung und Grundgesetz
- 4 Zuständigkeiten des Bundes
- 5 Zuständigkeiten der Länder
- 6 Organe mit Zuständigkeit für beide Teilbereiche der Gesamtverteidigung

Zweiter Unterabschnitt

Grunderfordernisse für beide Teilbereiche der Gesamtverteidigung

- 7 Vorbereitung im Frieden
- 8 Zusammenwirken
- 9 Ausbildung und Übungen
- 10 Alarmplanung

Dritter Abschnitt

Die militärische Verteidigung als Teilbereich der Gesamtverteidigung

Erster Unterabschnitt

Allgemeines

- 11 Verfassungsauftrag
- 12 Bündnisbedingte Gesamtstruktur der Bundeswehr
- 13 Befehls- und Kommandogewalt

Zweiter Unterabschnitt

Die Bundeswehr als Instrument der militärischen Verteidigung

- 14 Die Streitkräfte
- 15 Die Bundeswehrverwaltung

Dritter Unterabschnitt

Die Durchführung der militärischen Verteidigung

- 16 Bündnisgemeinsame militärische Verteidigung
- 17 Die nationale Militärische Landesverteidigung

Vierter Abschnitt

Die zivile Verteidigung als Teilbereich der Gesamtverteidigung

Erster Unterabschnitt

Die nationale zivile Verteidigung

18 Aufgaben

19 Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

19.1 Allgemeines

19.2 Regelungen und Maßnahmen

19.2.1 Bundespräsident

19.2.2 Gesetzgebung

19.2.3 Rechtspflege

19.2.4 Regierung und Verwaltung

19.2.5 Polizeien der Länder und des Bundes

19.3 Unterbringung und Schutz staatlicher Organe

19.4 Ziviles Melde- und Lagewesen

19.5 Medien

19.6 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

20 Zivilschutz

20.1 Allgemeines

20.2 Schutzmaßnahmen

20.2.1 Selbstschutz

20.2.2 Warnung vor Gefahren

20.2.3 Bau und Betrieb von Schutzräumen

20.2.4 Aufenthaltsregelung

20.2.5 Schutz von Kulturgut

20.3 Hilfeleistungsmaßnahmen (Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk)

20.4 Gesundheitliche Versorgung

20.4.1 Allgemeines

20.4.2 Vorbereitungen

- 20.4.3 Erweiterung der Versorgung in einer Krise
- 21 Gesundheitsschutz
- 22 Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen
 - 22.1 Sicherstellung der Ernährung
 - 22.1.1 Allgemeines
 - 22.1.2 Öffentliche Bewirtschaftung
 - 22.1.3 Staatliche Vorratshaltung
 - 22.1.4 Private Vorratshaltung
 - 22.2 Sicherstellung von Leistungen der gewerblichen Wirtschaft
 - 22.2.1 Allgemeines
 - 22.2.2 Energieversorgung
 - 22.2.3 Warenlieferungen und Werkleistungen
 - 22.2.4 Vorratshaltung
 - 22.2.5 Bereitstellung von Gerät und Leistungen
 - 22.3 Sicherstellung der Wasserversorgung
 - 22.4 Sicherstellung des Verkehrs
 - 22.4.1 Allgemeines
 - 22.4.2 Straßenverkehr und Straßenbau
 - 22.4.3 Eisenbahnverkehr
 - 22.4.4 Binnenschifffahrt, Wasserstraßen und Binnenhäfen
 - 22.4.5 Seeschifffahrt und Seehäfen
 - 22.4.6 Zivillufffahrt
 - 22.4.7 Wetterdienst
 - 22.5 Sicherstellung der Post- und Fernmeldeversorgung
 - 22.5.1 Allgemeines
 - 22.5.2 Postversorgung
 - 22.5.3 Fernmeldeversorgung
 - 22.5.4 Postgiro-, Postsparkassen- und Postrentendienst
- 23 Sicherstellung des Personalbedarfs
 - 23.1 Allgemeines
 - 23.2 Arbeitsleistungen

- 23.3 Arbeitsrecht
- 23.4 Dienstleistungen
- 23.5 Hilfeleistungen
- 23.6 Zumutung von Gefahren und Erschwernissen
- 23.7 Personalausgleich
- 24 Sicherstellung von Sozialleistungen
- 25 Unterstützung der Streitkräfte in einer Krise und im Verteidigungsfall
- 25.1 Allgemeines
- 25.2 Unterstützungsleistungen
- 26 Finanzwesen
- 26.1 Allgemeines
- 26.2 Vorbereitungen
- 26.3 Maßnahmen in einer Krise und im Verteidigungsfall
- 27 Koordinierung im Bereich der zivilen Verteidigung
- 27.1 Führung
- 27.2 Abstimmung und Koordinierung
- 27.3 Koordinierungsverfahren und -einrichtungen

Zweiter Unterabschnitt

Die zivile Verteidigung der NATO

- 28 Funktion
- 29 Aufgabengebiete und Durchführung
- 30 Organe

Fünfter Abschnitt

Zusammenwirken zwischen den Organen der militärischen und der zivilen Verteidigung in Verteidigungsangelegenheiten

- 31 Allgemeines
- 32 Organe und Verfahren
- 33 Gebiete des Zusammenwirkens
- 34 Ebenen des Zusammenwirkens
- 34.1 Oberste Bundesebene